

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 41=61 (1895)

Heft: 50

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schützenbataillons I A. entlassen und unter die nach Art. 58 der Militärorganisation dem Bundesrat zur Verfügung stehenden Offiziere eingereiht. Das Kommando des genannten Bataillons wird dem Herrn Schützenmajor J. J. Kohler in Lausanne, bisher I. Adjutant des Kommandanten des I. Armeekorps, übertragen.

— (Entlassung.) Am 2. Dezember hat der Bundesrat Herrn Oberst Gutzwiller in Bern die nachgesuchte Entlassung vom Kommando der X. Infanteriebrigade Auszug unter Vordankung der vorzüglichen Dienste erteilt.

— (Die Stelle eines Oberinstruktors der Infanterie) ist im Bundesblatt vergeblich ausgeschrieben worden. Es hat sich für den doch gut besoldeten Posten niemand gemeldet. Dieser wird daher wie bei der Kavallerie unbesetzt bleiben oder es wird eine Berufung stattfinden. Das letztere erscheint für so wichtige Beamtenungen das richtigere. Es nützt nichts sich anzumelden, und trägt den Bewerbern höchstens Spott ein. Das Stabsbureau hat sich vom Ausschreiben der Stellen auch emancipiert.

— (Oberst U. Wille) ist in der neuesten Zeit in einem Teil der Tagespresse heftig angegriffen und unschweizerischer Gesinnungen beschuldigt worden. Dieses hauptsächlich, weil er in einer etwas schroffen Art eine strenge Disziplin der Truppen verlangte, welches viele „unrepublikanisch und preussisch“ fanden. Ein Freund des vielfach Angeschuldigten hat nun in dem Verlagsmagazin von J. Schabelitz in Zürich eine kleine Schrift erscheinen lassen. Diese trägt die Aufschrift: „Oberst U. Wille gekennzeichnet durch seine eigenen Worte von Veritas.“ Der Verfasser schreibt in der Vorrede: „Wir waren, und sind es heute noch, in der glücklichen Lage, die Entwicklung unseres Wehrwesens mit Interesse zu verfolgen. Da Hr. Oberst Wille nur mit Unterschrift publiziert, so war es uns ein leichtes, alle litterarischen Publikationen und dienstlichen Instruktionen dieses Offiziers für unsere Bibliothek zu sammeln.“ Das Schriftchen bringt sodann eine Reihe von Auszügen aus diesen Publikationen, chronologisch geordnet und ohne jeden Kommentar, damit der Leser aus den eigenen Worten des vielangefochtenen Mannes ein Bild von ihm erhalte. Das Einzige, was der Verfasser von Eigenem hinzufügt, sind die Schlussworte: „Wir haben Oberst Wille gekennzeichnet. Möge der Geist, der aus diesen Blättern spricht, unser Wehrwesen durchdringen.“ Die A. Sch. Z. fügt bei: „Wir halten dafür, dass, abgesehen von den brillanten Resultaten, die Oberst Wille bei der Artillerie und Kavallerie erzielt hat, nichts Besseres und Einfacheres zu seiner Rechtfertigung gegenüber den vielen z. T. unlauteren Angriffen der Presse gegen den verdienten Offizier vorgebracht werden konnte, als seine eigenen Publikationen und Cirkularschreiben, und jeder, der es mit unserer Armee gut meint, wird sich dem Wunsche des Verfassers dieses Schriftchens von Herzen anschliessen. Wir empfehlen es ganz besonders den Aargauer Blättern zur Beherzigung.“

— Bern. (Haltstelle auf dem Wylerfeld.) Der Bundesrat hat beschlossen, auf die Eingaben der Vereinigten Schützengesellschaften der Stadt Bern und des Gemeinderates der Stadt Bern um Erstellung einer Haltstelle für den Transport von Reisenden, Gepäck u. s. w. auf dem Wylerfeld dormalen nicht einzutreten.

Zug. (Die kantonale Offiziersgesellschaft) besammelte sich Sonntag den 1. September in Zug. Herr Oberst-Divisionär von Segesser hielt einen interessanten Vortrag über den Zweck der Gotthardbefestigungen. Andere Tractanden wurden verschoben, da zu dem Vortrag auch die Unteroffiziere eingeladen waren.

Ausland.

Österreich. (Eine Schwimmvorrichtung) bestehend aus zwei luftdichten, kleinen Ballons, die mit Luft gefüllt werden können, ist vom Kommandanten der Wiener Militär-Schwimmschule, Hauptmann Klima, erfunden und in Stockerau beim k. k. Dragoner-Regiment König von Sachsen von einer Kommission geprüft worden. Die Versuche haben ein günstiges Resultat geliefert. Zuerst hat ein Mann, dann ein Pferd in feldmässiger Ausrüstung mit den Ballons den Donauarm durchschwommen. Die Ballons sollen für den Schwimmunterricht der Mannschaft, und für das Übersetzen der Kavallerie über Wasserläufe nützliche Dienste leisten und überdies für Rettungszwecke Anwendung finden. Das Reichkriegsministerium hat für die Schwimmschulen eine Anzahl solcher Ballons angeschafft.

Italien. (Das Kriegsministerium) hat eine neue Einteilung erfahren. Es zerfällt danach in folgende Hauptabteilungen: General-Sekretariat, General-Direktion der Infanterie und Kavallerie, desgleichen der Artillerie und des Genies, desgleichen des Verwaltungsdienstes, desgleichen des Ersatzwesens und der Truppe, desgleichen der Revision des Rechnungswesens. Das General-Sekretariat hat im ganzen neun Sektionen; das Kabinet bildet eine derselben, die Generalstabs-Abteilung 3, die persönliche Abteilung des Ministeriums für innern Dienst, Pensionen, Unterstützungen 2, die Abteilung für Rechtspflege, ärztliches und rossärztliches Personal 3; ausserdem gehört hierher das Bureau der Veterinär-Inspektion Die General-Direktion der Infanterie und Kavallerie zerfällt in das Bureau für allgemeine Angelegenheiten, in die Abteilung für Infanterie mit 3 und für Kavallerie mit 2 Sektionen; die General-Direktion der Artillerie und des Genies in das Bureau für allgemeine Angelegenheiten, das Bureau für Persönliches mit 1 Sektion, Artillerie-Abteilung 4, Genie-Abteilung 4 Sektionen. Die übrigen General-Direktionen haben gleichfalls jede ein Bureau für allgemeine Angelegenheiten. Die General-Direktion des Verwaltungsdienstes hat die Abteilung für Anweisungen und Kassenwesen mit 5 Sektionen, die Verpflegungs-Abteilung mit 3 Sektionen, Bekleidungs-Abteilung mit 3 Sektionen, Abteilung für Kasernierung und Transporte mit 2 Sektionen, die persönliche Abteilung für Verwaltung und Rechnungswesen mit 2 Sektionen. Die General-Direktion des Ersatzwesens etc. hat eine Abteilung für Ersatzwesen mit 3 Sektionen, die Abteilung für die Truppe mit 3 Sektionen, die Abteilung für die Stammrollen mit 2 Sektionen, das Bureau für Kapitulationen mit 1 Sektion. Die General-Direktion für Revision des Rechnungswesens hat 3 Abteilungen, davon diejenige für Rechnungslegung mit 4 Sektionen, diejenige für die Kontos der Anweisungen mit 2 Sektionen und diejenige für die Kontos des Materials mit 2 Sektionen. Die Bureaux der allgemeinen Angelegenheiten werden jedes von einem Sekretär geleitet, der unmittelbar vom General-Direktor abhängt. (Post.)

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Notizen für den Dienst als Zugführer

in der
Schweizerischen Infanterie

VON
Reinhold Günther,
Oberlieut. im Füs.-Bat. Nr. 17 (Fribourg).
8^o. cart. Preis 80 Cts.

Basel.

Benno Schwabe,
Verlagsbuchhandlung.